



Gerichtsmedizin

Mit Sachlichkeit gegen das Grauen

In der Gewaltopferambulanz der Universität Leipzig dokumentieren Rechtsmediziner Verletzungen ungeklärter Herkunft. Dabei sind Sorgfalt und Fingerspitzengefühl gefragt.

Würgemale. Schnittverletzungen. Schuhprofilabdrücke. Zahnausbrüche. Für Dr. med. Christian König gehören solche Verletzungen zum Berufsalltag. „Es gibt nichts, was es nicht gibt“, sagt der Leiter der Gewaltopferambulanz der Universität Leipzig, und im Gespräch wird deutlich, dass weitere Ausführungen dazu nicht nötig sind. König und seine Kollegen werden hinzugezogen, wenn Menschen Opfer von unklarer Gewalteinwirkung geworden sind. Raubüberfälle, Sexualdelikte, häusliche Gewalt, Schlägereien, Kindesmissbrauch, das sind die Themen, mit denen sich die Ärzte auseinandersetzen müssen. Gerufen werden sie von der Polizei, der Justiz, ärztlichen Kollegen in Notaufnahmen, Mitarbeitern von Frau-

enhäusern. Manchmal greifen Opfer von Gewalt auch selbst zum Telefon und melden sich bei der Hotline, die rund um die Uhr besetzt ist. Oder sie stehen gar vor der braunen Tür des alten Gebäudes der Rechtsmedizin in der Leipziger Johannisallee.

Sensibilität erforderlich

Nach wenigen Treppenstufen kommen sie dann in den Untersuchungsraum im ersten Stock. Es ist ein nüchternes Zimmer. Weißer Schreibtisch. Graue Behandlungsliege. Große schwarze Beleuchter. Graue Wand. Vor ihr werden die Fotos gemacht, um die Verletzungen gerichtstauglich zu dokumentieren. Die ganze Szenerie ist übersichtlich. Denn: Hier passiert lediglich, was notwendig, mach-

bar und zumutbar ist. Das heißt: schildern, was passiert ist. Grunduntersuchung von Kopf bis Fuß. Verletzungen vermessen. DNA-Spuren sichern. Fotos machen. Regelmäßig findet dies auch außerhalb des Instituts statt, auf Polizeirevieren, in Justizvollzugsanstalten, Krankenhäusern. Besteht der Verdacht auf einen behandlungsbedürftigen Zustand, werden die Geschädigten an die Notaufnahme oder einen niedergelassenen Kollegen verwiesen.

König, seit mehr als 20 Jahren als Rechtsmediziner tätig, weiß, dass Sensibilität bei der Arbeit mit Gewaltopfern erforderlich ist. „Die Menschen, die wir untersuchen, haben ein Trauma hinter sich, da möchte man so schonend wie möglich vorgehen“, sagt er. Im Fall von

Sexualdelikten wie zum Beispiel bei Verdacht auf Kindesmissbrauch sind die Rechtsmediziner besonders sensibel: Die notwendigen Untersuchungen werden in diesen Fällen stets in kollegialer Teamarbeit mit den zuständigen Fachärzten der Chirurgie, Gynäkologie oder Kinderpsychiatrie durchgeführt. „Wir möchten unbedingt, dass die Geschädigten nur einmal die Untersuchung über sich ergehen lassen müssen.“ Für die exakten Befragungen zum Vorgang sind die Ermittlungsbehörden zuständig.

Wichtig: neutral sein

Fingerspitzengefühl, ja. Parteilichkeit, nein. So lautet die Devise bei der Arbeit. Denn für Rechtsmediziner wie König ist es wichtig, sich den Fällen neutral zu nähern. Die Mediziner, die in der Gewaltopferambulanz tätig sind, haben einen klar definierten Auftrag: Sie sollen mithelfen herauszufinden, ob ein tätlicher Übergriff oder eine tätliche Auseinandersetzung stattgefunden hat und wenn ja, welche Art von Gewalteinwirkung vorgelegen hat.

Zunächst wird ein Befund nüchtern beschrieben. Lokalisierung der Verletzung. Art der Verletzung. Beschaffenheit der Verletzung. Im Gutachtenteil werden die Befunde dann interpretiert. Zentrale Fragen sind häufig: Entstand die Verletzung durch stumpfe oder scharfe Gewalt? Was spricht für Schlag- einwirkung? Was spricht für Sturzeinwirkung? Welche Folgen hat die Verletzung? Zu den Aufgaben der Rechtsmediziner gehört es, sowohl belastende als auch entlastende Faktoren zu dokumentieren. „Als Rechtsmediziner weiß man nie: Ist der Befund das Hauptargument für den Staatsanwalt oder für den Angeklagten beziehungsweise deren Verteidigung?“, sagt König.

Von zentraler Bedeutung ist in jedem Fall dies: „Wir sind als Gerichtsgutachter strikt unparteilich. Unsere Aufgabe ist es, die Verletzung zu dokumentieren und medizinisch zu beurteilen, damit der Richter dies mit in seine juristische Beweiswürdigung einbeziehen kann“,



sagt der erfahrene Rechtsmediziner. Aber: „Wir dürfen uns nicht als Opferhelfer einbringen, denn dann kann dies auch als Befangenheit ausgelegt werden.“

Dennoch fragen die Rechtsmediziner, ob der Geschädigte Hilfe braucht und sich über das, was passiert ist, mit jemandem unterhalten möchte. Die zuständigen Stellen dafür kennen die Mitarbeiter: Die Gewaltopferambulanz ist mit Opferschutzverbänden und sozialen Einrichtungen in der Stadt

Als Gerichtsgutachter muss man strikt unparteilich sein, nur die Fakten zählen.

vernetzt. Auch aus einem weiteren Grund ist beim Stichwort Hilfsangebote Zurückhaltung gefragt: „Der Verletzte darf nicht das Gefühl haben, seine Autonomie wird erneut infrage gestellt.“

Eigene Emotionen müssen die Mediziner ausblenden – und sich frei von dem machen, was sie tagtäglich erleben. „Oberstes Prinzip ist, dass man nichts mit nach Hause nimmt und Arbeit von Privatem trennt“, sagt der 56-Jährige. Ihm gelinge dies. Er hänge den Fällen zu Hause nicht nach. „Man weiß, dass man Bilder sieht, mit denen man leben muss. Das ist Bestandteil des Berufes.“ Er hadere auch nicht mit den Menschen, die zu Gewalt gegen andere fähig sind: „Wenn man das tun würde, wäre man nicht mehr objektiv.“

Die Betreuung von Gewaltopfern ist interdisziplinäre Teamarbeit – in und außerhalb der Medizin. Von ärztlicher Seite ist vor allem die Kooperation mit klinisch tätigen Kollegen aus Notaufnahmen und Kinderkliniken zu nennen. Sie greifen regelmäßig zum Hörer, um einen der Rechtsmediziner zu sprechen und holen sie zum Beispiel ans Krankenhausbett.

Versorgung vor Begutachtung

Ein nicht immer einfacher Besuch für die Rechtsmediziner, denn hier treffen verschiedene Sichtweisen aufeinander. „Für die Klinikkollegen steht die schnelle Hilfe für den Patienten im Vordergrund. Für unsere Arbeit und die Spurensicherung ist es aber wichtig, dass wir Gelegenheit haben, Verletzungen vor der Versorgung zu sehen.“ Doch: Natürlich stehe die Begutachtung stets hinter der Versorgung der Patienten zurück. Und: Wenn die Verletzungen schon versorgt werden mussten, bevor ein Rechtsmediziner eintrifft, „behelfen wir uns etwa damit, dass wir auf OP-Berichte und Röntgenbilder zurückgreifen“. Manchmal hätten die Kollegen in den Notaufnahmen auch schon selbst Fotodokumentationen gemacht. Dies sei dann „sehr hilfreich“.

Um ambulant tätigen Kollegen bei der Einschätzung von Verletzungen zu helfen, bietet das Team

der Leipziger Gewaltopferambulanz seit einigen Jahren ein telemedizinisches Konsil an. Die Idee: Niedergelassene, die bei ihrer Tätigkeit auf suspekte Verletzungen stoßen, sollten eine schnelle Möglichkeit bekommen, sich via Fotoversand Rat von den erfahrenen Kollegen zu holen. Angenommen werde das Angebot jedoch in der Breite noch nicht, räumt König ein. „Die Kollegen greifen in solchen Fällen eher zum Telefon und bitten uns um direkte Stellungnahme.“

Im Falle von Verdacht auf Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch haben die Sachsen ohnehin ein besonderes Vorgehen entwickelt: Schon an der Uni lehren sie den nachkommenden Generationen von Ärzten, dass sie in Verdachtsfällen ihre Vermutungen nicht äußern, sondern in die Kinderklinik überweisen sollen. Dies hat zwei Gründe. „Wir propagieren, dass man bei Verdacht auf Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch immer stationär aufnimmt. Auf diese Weise kann eine umfassende Diagnostik durchgeführt werden und die Konfrontation mit dem Misshandlungsvorwurf erfolgt nicht durch den ambulant betreuenden Kinderarzt. Irren ist menschlich. Und der Arzt ist daran interessiert, dass das Arzt-Patienten-Verhältnis nicht getrübt wird durch so einen Vorwurf.“

Der zweite Grund für dieses Vorgehen: Kinder und Eltern voneinander zu trennen. König weiß: „Kindesmisshandlung ist Ausdruck eines schwer gestörten familiären Umfelds. Durch die stationäre Auf-



Vier Teammitglieder: Michael Kohl, Biologe, Carsten Babian, Prosektor, Stephanie Gräwert, Ärztin in Weiterbildung, Christian König, Leiter Gewaltopferambulanz (von links)

nahme ist das Kind aus dem misshandelnden Milieu raus und bekommt Hilfe. Und auch für die Eltern gibt es erst einmal eine Entspannungsphase.“

Fallzahlen steigen

Die Gewaltopferambulanz Leipzig verbucht steigende Fallzahlen – wie viele andere Ambulanzen auch. 450 Verletzte hat das Team im vergangenen Jahr untersucht. Als König anfing, war die Zahl noch einstellig. Die Fallzahlen stiegen vor allem in der jüngeren Vergangenheit kontinuierlich: „In den vergangenen drei Jahren verzeichnen wir einen Zuwachs der Fälle um insgesamt ein Drittel“, sagt der Leiter der Gewaltopferambulanz. Gibt es eine Zunahme von Gewalt oder gelangen lediglich mehr Fälle zu den richtigen Stellen? König ist bei der Antwort auf diese Frage zurückhaltend: „Vielleicht ist es auch schlicht so, dass Polizei und Justiz unsere Arbeit mehr einfordern, weil sie er-

kannt haben, dass es für ihre Arbeit wichtig ist“, sagt er.

Um den Bedarf abdecken zu können, arbeitet das achtköpfige Team, zwei Frauen und sechs Männer, im Schichtbetrieb. 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche ist ein Rechtsmediziner erreichbar. Dies ist nicht nur für die Arbeit in der Gewaltopferambulanz notwendig. Denn die Tätigkeit in der Gewaltopferambulanz ist nur ein Teil der Arbeit der Rechtsmediziner. Neben den Lebenduntersuchungen gehören Tatortbegehungen, Leichenschau und Obduktionen zum Arbeitsprofil. Die Mediziner sind Ansprechpartner für Gerichte, die Polizei, das Universitätsklinikum, die Kassenärztliche Vereinigung und Vertragsärzte. All dies erfordert eine dauerhafte Erreichbarkeit. König mag genau diese breite Palette seiner Tätigkeit: die Kombination aus Rechtswissenschaft und Medizin. Ihm gefällt die Arbeit mit Patienten genauso wie der juristische Aspekt der Tätigkeit und auch die Lehre und Forschung, die er in Leipzig betreiben kann.

Zum Job gehört aber auch dies: Tatsächlich zur Anklage kommen nur die wenigsten Fälle, die in der Gewaltopferambulanz vorstellig werden – nicht nur in Leipzig. Viele Opfer von Gewalt scheuen den Gang vor die Justiz. Doch wenn es so weit kommt, ist eines elementar wichtig, dass Würgemale, Schnittverletzungen, Schuhprofilabdrücke und Zahnausbrüche einwandfrei dokumentiert und die Gutachten sachlich verfasst sind. **Nora Schmitt-Sausen**

Ärztliche Schweigepflicht

Für die Arbeit der Rechtsmediziner ist es unerheblich, ob zu dem Zeitpunkt, wenn sie die Geschädigten untersuchen, bereits eine Anzeige erstattet wurde oder nicht. Die bei der Untersuchung entnommenen und gesicherten Spuren werden im Institut für Rechtsmedizin gelagert und können später, sofern eine Anzeige erstattet wird, durch die Polizei angefordert und der Justiz zugeführt werden. Bei allen Fällen, bei denen

die Rechtsmediziner auf Anordnung von Polizei und Justiz handeln, ist die ärztliche Schweigepflicht eingeschränkt. Darüber werden die Geschädigten schon bei der Untersuchung und Dokumentation informiert. Kommen Geschädigte als Selbstmelder in das Institut, gilt die absolute Schweigepflicht, bis der Proband oder der gesetzliche Vertreter die Rechtsmediziner von der Schweigepflicht entbindet.